

An die in der
Integrationsarbeit tätigen Organisationen
und ehrenamtlichen Vereine
im Rhein-Sieg-Kreis

**2-07 Kommunales Integrationszentrum
Querschnitt**

Frau Sahin-Jes

Zimmer: B 5.25

Telefon: 02241 – 13-2276

Telefax: 02241 – 13-43980

E-Mail: guelten.sahin-jes@rhein-sieg-kreis.de

| Datum und Zeichen Ihres Schreibens | Mein Zeichen | Datum |
|------------------------------------|--------------------|------------|
| | 2-07 KI/KOMM-AN II | 28.08.2020 |

„KOMM-AN NRW“ – Programm zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements für das Jahr 2021 (Programmteil II)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung wird voraussichtlich auch im Jahr 2021 das bewährte Förderprogramm „KOMM-AN NRW“ fortführen und somit Ihre wichtige Arbeit durch Gewährung von Zuwendungen im Rahmen von „KOMM-AN NRW, Programmteil II – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“, so auch für die Stärkung des Ehrenamts im Rhein-Sieg-Kreis, weiterhin unterstützen.

Um frühzeitig einen Überblick über Ihre möglichen Bedarfe zu erhalten, eröffne ich hiermit die Interessenbekundung für das Jahr 2021. Als Grundlage gilt die aktuelle Förderrichtlinie und die Förderkonzeption vom 31.03.2020 zu KOMM-AN NRW.

Ab **sofort** können Sie **bis zum 15.10.2020** eine Interessenbekundung auf Fördermittel aus dem Programm von „KOMM-AN NRW, Programmteil II – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ für das Jahr 2021 beim Kommunales Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises per Email in elektronischer Form an integration@rhein-sieg-kreis.de senden. Fristgerecht eingegangene Interessenbekundungen werden vorrangig bearbeitet. Nach Fristablauf eingegangene Interessenbekundungen werden insofern berücksichtigt, wenn Fördermittel noch vorhanden sind.

Wichtig ist insgesamt, dass Sie in Ihrer Interessenbekundung die gewünschten Bausteine und Ihre **Priorität** benennen sowie kurz eine Beschreibung der geplanten Maßnahme abgeben.



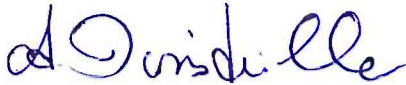
Nach Eingang Ihrer Interessenbekundung und deren vorläufigen Prüfung erhalten Sie bis zum 31.12.2020 eine Zwischennachricht per E-Mail, dass die Fördermittel vorbehaltlich des zu erwartenden Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg bewilligt werden.

Sobald mir der Zuwendungsbescheid von der Bezirksregierung Arnsberg als die zuständige Bewilligungsbehörde für das Jahr 2021, voraussichtlich im Frühjahr 2021, vorliegt, werde ich Ihnen einen Weiterleitungsvertrag als Drittempfänger von Landeszuwendungen und somit meine endgültige Zuwendungszusage übersenden. Nach beidseitiger Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages wird die zugesagte Förderung wirksam. Danach erfolgt die Auszahlung nur auf Ihre Mittelanforderung.

Ausführliche Informationen finden Sie in der Förderkonzeption und auf dem Integrationsportal des Rhein-Sieg-Kreises: <http://www.integrationsportal-rhein-sieg-kreis.de/cms100ip/de/aktuelles/foerderprogramme>.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sahin-Jes unter o. g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Antje Dinstühler
(Leiterin Kommunales Integrationszentrum)

Anlagen:

1. Vorlage „Interessenbekundung 2021“
2. Auszug aus der Förderkonzeption „KOMM-AN NRW“ 2020 und FAQ